

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 15 (1846)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

Nr. 22.

den 30. Mai.

1846.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Im Dienste der Welt und der Sünde wissen die Menschen — mit Aussicht auf ewige Verdammniß — vieles zu ertragen; und wir sollten nicht ausharren können, wo es Gott und der Tugend gilt?
Kajstewicz an d. poln. Emigr.

Was können und sollen die Gläubigen des Kant. Solothurn jetzt thun?

Die Ergänzungswahlen in den Kantonsrath durch die Kreise und Wahlkollegien haben ein Resultat geliefert, das beide Parteien getäuscht hat. Das radikale Solothurnerblatt giebt die Zahl der Anhänger des jetzigen Regiments auf 6874 von 13,730 Stimmberechtigten an, also kaum zehn über die Hälfte; und wie viele dieser Stimmen wurden unrichtig beigezählt, wie viele davon wurden auf diese oder jene Weise erlistet, erjagt oder gar erkauft! Aber auch die Konservativen fühlen sich nicht wenig getäuscht, da sie auch nicht Einen ihrer Repräsentanten, der in Austritt gekommen, bestätigen konnten. Wir wollen nicht nach den Ursachen dieses Ergebnisses fragen, ob es Gleichgültigkeit, ob Stumpfsinn, ob Mangel an guter Leitung, ob Feigheit zum Grund habe; die Sache ist abgethan, der Kanton Solothurn ist jetzt noch enger als vorhin an das drückende Joch des Radikalismus gefesselt. Aber gestern, heute und morgen ist noch nicht der letzte der Tage, und die Frage stellt sich nur um so ernster an den Besonnenen: was ist jetzt zu thun? Denn daß mit einigen Gebeten oder Wallfahrten der Dämon des Radikalismus sogleich könne ausgetrieben werden, das wäre zu leichtgläubige Hoffnung; der Baum fällt nicht unter dem ersten Streich; wenn aber dieser mißlingt, so geziemet Ausdauer. Gott verlangt von seinem Diener nicht, daß er siege, wohl aber daß er im Vertrauen auf Gottes Beistand redlich wirke, so lange es Tag ist.

Auch im Kanton Solothurn sind noch Männer, welche ihr Knie nicht beugen vor dem Gözen des Tages; diesen geziemet nicht, während der Hitze des Kampfes in den kühlen Schwatten sich zu setzen, und vom Nichtsthun sich zu erholen; vielmehr ist nöthig, daß man die Noth der Zeit und die Uebel, an denen Solothurn wie unser gesamntes Vaterland laborirt, sich klar mache.

Dem unbefangenen Beobachter muß sich die Ueberzeugung aufdringen, daß man es darauf abgesehen hat, den Kanton grundsätzlich, moralisch und finanziell zu zerrütten. Das wird bewirkt durch die schamlos freche Verhöhnung der kathol. Religion und Institute im Regierungsblatt; das thut die grundverderbliche Leitung des gesamnten Erziehungswesens; und diesem Unwesen wird nur sehr wenig entgegengearbeitet, die Wirksamkeit der Geistlichkeit, wo sich eine solche zeigen möchte, ist allseitig gehemmt. Die vielen Freischießen und Tanzlustbarkeiten an Sonn- und Feiertagen mit all ihrer Ausgelassenheit werden eben so häufig von obrigkeitlichen Personen besucht, als der öffentliche Gottesdienst selten von ihnen gesehen wird; sollte ihr Beispiel nicht wirken, da bekanntlich Worte rühren, Beispiele verführen? Wie der Gesandte des Standes Solothurn, zugleich Haupt der Kantonspolizei, auf letztjähriger Tagsatzung erklärte, die Regierung habe vom Freischaarenzug keine Kenntniß gehabt, viel weniger Neigung zur Theilnahme, in Wirklichkeit aber Jedermann über diese Aeußerung lachte, da die Regierung gerade die Freischaaren mit einträglichen Aemtern und Stellen bedachte; so verstehen

sich auch die Parteigänger der Regierung auf falsches Zeugnißgeben, so daß dies Laster alltäglich ist, Beträge nach Convenienz gebrochen und mit Eiden gespielt wird. Wo nun die Sachen so stehen, Lug und Trug, Frevel und Laster, Muthwille und Ausschweifung so weit haben um sich greifen können, da ist die Heilung kein so leichtes Werk, und wer den Zustand der Dinge von dieser Seite kannte und sich dennoch gute Dinge von den Wahlen versprach, kennt nicht die Quelle des Heils noch des Uebels. Wer könnte aber dem Untergang eines Volkes zusehen, ohne daß es ihn schmerzte, ohne daß er das Seinige zu thun wünscht, um das Uebel abzuwehren? Nur der kann es, der am Verderben der Menschen seine Lust hat. Was kann aber helfen?

Vorerst das Gebet. Der Himmel ist auch dem Kant. Solothurn nicht verschlossen, seine Gnaden werden auch diesem Kanton zu Theil werden, wenn die Zeit dafür gekommen, wenn der Kern des christlichen Volkes im Glauben gestärkt, weniger seiner Kraft als Gottes Kraft vertraut, und wenn das Maß der Verfolgung voll geworden. So ist es geschehen im Wallis und in Luzern; die in Gebet und Thränen gesät, haben in Frohlocken geerntet. Deshalb mögen die Gläubigen nicht muthlos werden und nicht nachlassen im Eifer des Gebetes und der Wallfahrten, womit sie angefangen, im Gegentheil ihren Eifer verdoppeln, weil auch die Gefahr steigt. Wenn auch Spott und Hohn sich geschäftig zeigen, sie sollen den Jünger Jesu nicht abschrecken. Aber nicht bloß in außerordentlichen Glaubensäußerungen, auch in gewissenhafter Erfüllung der ordentlichen religiösen Pflichten müssen sich die Gläubigen eifrig zeigen, im Besuch des Pfarrgottesdienstes, in der Uebung der häuslichen Andachten, und gerade durch letztere sich wehren gegen die ungläubige Verflachung, gegen das Sittenverderbniß und gegen Auflösung der Familie. Ausdauer und Geduld ist des Christen vorzügliche Tugend. Wir sind nicht berufen, in dieser Welt zu siegen, wohl aber getreulich zu kämpfen, den Sieg giebt Gott in seiner Zeit, endlich kann er nicht ausbleiben. Daß jene, welche den Kampf für die Sache Gottes sich zur Aufgabe ihres Lebens in der Standeswahl gemacht, nicht in Gemächlichkeit, Feigheit oder Untreue zurückbleiben dürfen, sondern sich an die Spitze zu stellen haben, damit es der christlichen Heerde nicht an Führern gebreche, das wird ihnen die innere Stimme täglich zuflüstern. Nach menschlicher Ansicht ist der Blick in die Zukunft des Kt. Solothurn kein tröstlicher; aber die Dinge können sich mit jedem Tage wenden, wenn die Gott bekannte Stunde der Erlösung naht und wenn das christliche Volk durch christliche Gesinnung und Handlung sich der göttlichen Gnade nicht unwürdig macht.

Kirchenmusik.

„Es wäre endlich Zeit, daß die Symphonien, Motetten, Vokal- und Instrumental-Musik in den kathol. Kirchen aufgehört, und daß man es begriffe, daß die weichsten Accorde, die künstlichsten Combinationen eines Palestrina, dieses Königs der Kirchenmusik, auch wenn sie mit größter Genauigkeit gegeben werden, doch weder für das Herz, noch für den Glauben das sind, was uns die einfachen und bekanntesten Stimmen des gregorianischen Gesanges gewähren. „Nichts mehr von einer sogenannten religiösen Musik, chromatischen Tonleitern, an Orten, wo man beten soll, in den Kirchen.“ Das ist die Forderung aller Bischöfe, aller einsichtigen Liturgisten, aller Gläubigen, die nach dem Gemüth und nicht nach den Sinnen urtheilen. Das beste Mittel, die religiöse Musik zu reformiren, das klügste, dringendste, ich stehe nicht an es auszusprechen — das besteht in der gänzlichen Unterdrückung derselben. Diese Musik tödtet den Glauben, denn sie stört die Sammlung des Geistes; an die Stelle der Betrachtung pflanzt sie weltliche, sentimentale, ja frivole Gedanken, sie stört die wahre Andacht, sie verdrängt das Opfer des Gebetes, sie spricht nichts zur Seele der Gläubigen, sie quält durch die gezwungene Wiederholung der gleichen Worte so sehr alle Geister, daß sie nicht im Stande sind, neben der Musik auf einen frommen Gedanken zu kommen. Auch die schönste Musik, wenn der Ausführung nichts mangeln sollte (und wo ist es so?) bietet immerhin noch vielfache Unziemlichkeiten und Unschicklichkeiten dar. Was soll man aber sagen, wenn die Musik schlecht gewählt ist, wäßrige Compositionen, barbarische Ausführung? Auch die erste und sonst untadelhafte Instrumentalmusik ist ein Uebelstand, nun erst eine musicalische Aufführung ohne Wahl und Ausdruck, was kann man sie anders nennen als — Scandal! Wäre hier nur der Geschmack und das Ohr in Frage, man könnte gleichgültiger dabei sein, allein das ist eine Sache, die den Glauben angeht. Indem man den Choral unterdrückt, verdrängt man die Andacht, und in Unterdrückung der Andacht ist die Verdrängung des Kultus schon inbegriffen, und da folgt nothwendig die Abnahme des Glaubens. Der Choral allein mit seinem ernsten Character, seine hl. Tradition, soll in unsern Tempeln wieder tönen. Dieser Gesang ist geschaffen worden für die Kirche, in der Kirche und durch die Kirche. Darum sollten sich alle Kräfte vereinigen, um diesen Gesang zu heben und in sein Reich wieder einzuführen.“ — So läßt sich eine Stimme aus Frankreich über die Instrumentalmusik in der Kirche vernehmen. Wir überlassen das Urtheil über die Richtigkeit dem Kenner, möchten aber dem Gesagten in der Anwendung auf die s. g. Landmusik unbedingt beipflichten.

Der Kardinal-Erzbischof von Mailand an den ge- ehrten Staatsrath der Republik und des Kan- tons Tessin.

Nach den vielen klaren und wohlbegründeten Schreiben, die Wir hinsichtlich des Seminars bei Pollegio an die Regierung erlassen haben, glaubten Wir Uns zur Hoffnung berechtigt, die Regierung werde, überzeugt von und zufrieden mit unserer väterlichen Beaufsichtigung dieses kleinen Seminars, das gar nie den mindesten Anlaß zur Unruhe gegeben und in welchem in aller Stille junge Kleriker zu den Obliegenheiten braver Priester und gute Bürger herangebildet wurden — die Regierung, sagen wir, werde einmal absehen von ihrem ganz unnötigen und ungebührlichen Anspruche auf eine Visitation und Inspektion seitens der obersten Staatsbehörden in diesem bescheidenen und geräuschlosen Institute. Statt dessen mußten Wir aus authentischen Dokumenten mit größtem Staunen und Schmerz entnehmen, daß von einer Abordnung dieser Regierung „am 13. d. M. in unserm Seminar bei Pollegio dem tessinischen Priester Anton Müller die Enthebung von seinem Amte eines Lehrers mit dem Befehl zugestellt wurde, die Anstalt zu verlassen, dem mailändischen Priester Joseph Rossi, ebenfalls Lehrer und Vizerektor dieses Seminars, die gleiche Amtsentsetzung und überdies noch der Befehl, das Gebiet der Republik Tessin noch am gleichen Tage zu verlassen“¹⁾; und all dieses bloß, weil sie sich nicht dem Befehl der Regierung unterziehen und dazu hergeben wollten, daß genannte Abordnung ihren Auftrag einer Visitation und Inspektion im genannten Seminar in allen Theilen vollziehen könnte, ohne Rücksicht auf allfällige entgegengesetzte Weisungen, die sie von was immer für einer Behörde möchten erhalten haben²⁾.

Diese „Behörde — sie möge sein wer sie immer wolle“ — sind Wir, wie die Regierung sehr wohl wußte; Wir haben unsern von Uns abhängigen und von Uns zu den genannten Funktionen erwählten Priestern die Weisungen hinsichtlich des Seminars junger Kleriker ertheilt, und billigen und beloben demnach ihr Verhalten, da sie durch Befolgung der Weisungen ihres rechtmäßigen geistlichen Obern in Sachen, welche offenbar in seine Kompetenz fallen, den Beweis geleistet haben, daß sie Gott mehr als den Menschen gehorchen wollen, möge daraus erfolgen was da wolle.

¹⁾ Laut Verbalprotokoll, aufgenommen den 13. Mai 1846 im Seminar bei Pollegio, unterzeichnet von Staatschreiber St. Franscini und Jos. Curti, Direktor des Erziehungswesens, in der Eigenschaft als Regierungsabgeordneten.

²⁾ Schreiben der Regierung vom 11. Mai an den Provostator oder dessen Stellvertreter im Seminar.

In Folge der Vertreibung und Landesverweisung der von Uns ernannten und mit dem Unterrichte und mit der Erziehung dieser Kleriker beauftragten Priester befanden Wir Uns in der harten, unerläßlichen Nothwendigkeit, die Kleriker zu entlassen und das Seminar zu schließen, das ohne Obere und ohne Lehrer war, die nur von Uns allein abhängig sein sollten.

Wir wollen Uns nicht mit der Untersuchung befassen, ob ein solches Verfahren dieser Regierung ihrem eigenen Gesetze conform gewesen sei; aber Wir sind der vollen und tiefen Ueberzeugung, daß es im direkten Widerspruch steht mit dem öffentlichen Recht und mit den ausdrücklichen Verträgen, die in Traktaten feierlich stipulirt worden von Unsern glorreichen Vorfahren unter Mitwirkung der betreffenden Staatsbehörden³⁾. Deshalb legen Wir ausdrücklichen Protest ein gegen das, was die Regierung gethan hat, und machen sie verantwortlich für alle Folgen, die sich aus einem solchen Handeln ergeben, und behalten Uns vor, wie Wir es für gut erachten, die Rechte Unserer Kirche, sowie die bischöflichen Rechte geltend zu machen, die verletzt sind durch einen Akt der Gewaltthätigkeit, den Wir und mit Uns alle Rechtlichen und Parteilosen als illegitim und willkürlich betrachten.

Aus diesem Faktum müssen Wir nur zu sehr erkennen, was Wir in Schreiben, die bekannt genug geworden sind, schon angedeutet haben, daß nämlich in geistlichen Angelegenheiten der Grundsatz der gegenwärtigen Regierung nicht „ein Verständigen mit der geistlichen Behörde“ ist⁴⁾, sondern einseitig von sich aus in gebieterischem Tone Gesetze aufzustellen. Dieser Grundsatz, über den Wir in Erfüllung Unserer bischöflichen Pflicht so oft schon Klage geführt⁵⁾, fängt bereits an seine giftigen Früchte zu tragen, und gebe der Himmel, daß er nicht noch bitterere und verderblichere bringe.

Mit gebührender Achtung unterzeichnen Wir
Mailand, den 16. Mai 1846.

† C. G., Kardinal-Erzbischof.

³⁾ Urbar (Fondaria) und Verträge zwischen dem Kardinal-Erzbischof Friedrich Borromäo und den Anwälten des souveränen Standes von Altorf, im Instrument ausgefertigt den 6. Juni 1622 vom öffentlichen Notar Jakob A. Ceruto. Artikel vom 24. Nov. 1682, abgeschlossen zwischen dem Kardinal-Erzbischof Friedrich Bisconti und den Abgeordneten des hohen Standes Uri. Uebereinkunft zwischen dem Erzbischof Philipp Bisconti und dem h. Stande Uri vom 27. April 1796.

⁴⁾ Schreiben vom 3. Nov. 1845 an den Staatsrath.

⁵⁾ Im erwähnten Schreiben, und überdies in der ganzen Korrespondenz mit der Regierung hinsichtlich der Klosterinventarisirung und des Verbotes der Ausübung pfärrlicher Verrichtungen, das die Regierung einem Pfarrer zugestellt hat.

Das Judenthum.

Die Aufregung der Zeit hat auch die Juden ergriffen und wir finden sie überall in großer Gährung; sie haben unter sich ihre Kämpfe, die selbst zu offener Spaltung führen, so daß Synagoge gegen Synagoge aufsteht, weil das Festhalten am Alten unmöglich, die Erneuerung durch Menschenkraft eben so unmöglich und nur verhältnismäßig den wenigern das Licht aufgeht, welches Christus in der Welt angezündet hat, wiewohl die Bekehrungen zum Christenthum in neuester Zeit häufiger geworden sind. Daß das Judenthum ein abgelebter Körper ist, sehen wohl die meisten seiner Anhänger ein, wiewohl vielen der ungläubige Nationalismus mißfällt, das Christenthum nicht in seiner Wahrheit bekannt wird. Es ist auch wirklich ein recht eckelhaftes Ding um diesen Nationalismus, besonders wenn er sich im Hause Gottes breit macht, gleichviel ob in einem christlichen oder unchristlichen. So klagt das „Univers Israélite“ über die Skandale, welche in der ersten jüdischen Synagoge zur Osterzeit in Paris vorgegangen. „Liegt die Schuld an den Rabbinern, sagt es, wenn die Gläubigen, anstatt zu beten, sich im Haus Gottes über Handel, Theater, Politik u. besprechen und die ärgerlichste Störung verursachen? Wir waren am Osterfeste in der Konsistorialsynagoge zu Paris, und was war da der Gegenstand der Konversation? Die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit der — Schnurrbärte! Da soll ein armer Rabbiner den Kindern nachlaufen, um sie zu unterrichten, soll den Wächter machen und Ordnung erhalten, und einige unwesentliche Reformen, glaubt ihr, sollen diesem Uebelstand abhelfen? Irrig. Stoße einem Leichnam ein Bein ab, er kommt doch nicht zum Leben.“ Dieser Ausdruck ist stark, aber richtig und beachtenswerth. Er geht von einem Blatte aus, das in Achtung steht, das aufrichtig Besserung wünscht, aber keine entdecken kann. Das Judenthum ist eine Leiche, und nichts wird sie zum Leben erwecken. Seitdem der zersetzende Geist unserer Zeit den Leichnam berührt, kann er nicht bestehen, geht in Auflösung und Verwesung über, die bessern Theile werden ihr Heil in der christlichen Kirche finden, und vielleicht ist dies der Anfang der Zeiten, wo das Eingehen auch der Juden in den Schafstall Jesu Christi zu beginnen hat. Die Bekehrungen geschehen nicht in Massen, sondern durch den Uebertritt Einzelner; solche Uebertritte aber geschehen jetzt immer häufiger.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Montags den 25. d. M. verstarb dahier der hochw. Herr Eborherr Senior Melchior Mohr, geboren i. S. 1762. Anfänglich betrat er die militärische Laufbahn,

die er frühzeitig wieder verließ, um sich dem geistlichen Stande zu widmen; wurde nach kurzer Pfarrverwaltung Eborherr bei St. Leodegar zu Luzern, unter der helvetischen Republik Minister der Künste und Wissenschaften, nach dem Sturz des Direktoriums kehrte er zum Stift in Luzern zurück, um das er sich durch seine Administration sehr verdient gemacht hat. Die Propstwürde, die ihm schon durch die Wahl übertragen war, lehnte er mit unüberwindlicher Beharrlichkeit ab, um seine letzten Jahre in Ruhe zu verleben. Der Verstorbene war mit den glücklichsten Geistesgaben ausgestattet, die er seinerseits mit Fleiß ausbildete. Für Künste und Wissenschaft behielt er fortwährend große Liebe und rege Theilnahme, war darin wohl bewandert und ermunterte gerne zu wissenschaftlicher und künstlerischer Thätigkeit durch Wort und That, war überhaupt ein umfassend gebildeter Mann von feiner Lebensart; zugleich getreu in Erfüllung seiner Standes- und Berufsobligationen. Bei großer Mäßigung erfreute er sich der glücklichsten Gesundheit, bis ihn Sonntags den 24. d., als er eben in die Kirche gehen wollte, um die hl. Messe zu lesen, der Schlag traf, wobei er jedoch das Bewußtsein nicht verlor und die hl. Sterbsakramente noch am gleichen Tage empfangen konnte. Gott gnade seine Seele.

— Den 25. und 26. d. fanden in St. Urban die Prüfungen des Schullehrer-Seminars statt, in Anwesenheit eines zahlreichen Auditoriums, das aus dem Kanton Luzern und von andern Orten hergekommen war. Die Zuhörer wurden angenehm überrascht sowohl durch das bescheidene, ruhige und ernste Betragen der Zöglinge und das freundliche Verfahren der Lehrer, als auch durch die wissenschaftlichen Leistungen. Dieses Seminar ist ein Beweis, daß die von dem oberflächlichen Zeitgeist verkehrten Klöster auch in unsern Tagen der Welt große Dienste leisten können. Eines gieng aus diesen Prüfungen hervor: daß man in Luzern den Grundirrtum der modernen Schulrichtung erkannt hat, nach welcher man die Schule und Erziehung gänzlich von der Religion lostrennt, und genug gethan zu haben glaubt, wenn man diese als ein besonderes Fach in die „Christenlehre“ einbannt. (Echo.)

* * * Freiburg. Gestern, den 25. Mai, war im Pensionat große Festlichkeit. Es wurde nämlich der Grundstein zu einer neuen Kapelle im Hof des Pensionats von Sr. Hochwürden Hrn. Bischof Marilley gelegt. Die Feierlichkeit begann Abends 6 Uhr und dauerte bis 8 Uhr. Der Bischof mit seinem Secretäre wurde in der Seminarkapelle prozessionsweise von den BB. Jesuiten und allen Schülern des Pensionats abgeholt und an die Stelle der neu zu errichtenden Kapelle geleitet. Dieser Platz war prachtvoll ausgeziert. Ein Schüler hielt eine Anrede an Se. Hochw., in welcher er den Zweck dieses Kapellenbaues aussprach,

verlas alsdann die Namen sämmtlicher Schüler, welche zur Gründung dieser Kapelle beigetragen haben. Außer den Schülern waren es die Herren Graf de Bouterlen aus Rußland, gewesener Oberst eines Kavallerieregiments in Rußland, Hr. Marquis de Nicolai aus Frankreich, Diesbach de Bellroche und Graf de Diesbach, diese zwei letztern von Freiburg, die auch zur Gründung dieser Kapelle beigetragen haben. Verschiedene Münzsorten in einem bleiernen Kästchen, vom hochw. Bischof und vom Pater Rektor des Pensionats versiegelt, wurden in den Grundstein gelegt; es sind Münzsorten von allen Kantonen der Schweiz, von Frankreich, Rußland, Polen, Türkei, Deutschland, Württemberg, Baiern, England, Holland, Belgien &c. Nach der Ceremonie behandelte der Bischof in seiner Anrede den Zweck dieser Muttergotteskapelle, die Macht der Fürbitte Mariä, welche das Pensionat sonderheitlich verehrt. Den Schluß der Feier bildete das Regina Coeli, vom Bischof angestimmt, nach dessen Absingung der Bischof wieder in Procession in die Seminarikapelle zurückgeführt wurde. Bei dieser Feierlichkeit wirkte auch die Pensionatmusik mit. Den gleichen Tag haben die externen Studenten durch einen freudigen Spaziergang nach Murat unter der Leitung ihrer H. Professoren gefeiert.

§ **Solothurn.** Unter den vielen Dörnern des frechen Unglaubens und der Laugigkeit, die das alte, einst so fromme kathol. Solothurn jetzt gleichsam belagern, blühet noch eine schöne Blume der kindlichen Andacht und des christlichen Eifers, es ist die fromme und stille Maiandacht.

Vor 12 Jahren vereinigten sich fromme Frauen und Töchter zur Verehrung Mariens und zur Wiederbelebung des wankenden Glaubens. Je tiefere Wunden in unseren Tagen der heil. Kirche Jesu geschlagen, je mehr in Thaten, Schriften und Worten das religiöse Gefühl verletzt und der fromme Glaube verhöhnt wird, desto eifriger nehmen die guten Christen ihre Zuflucht zum demüthigen Gebet, als dem einzigen Rettungsmittel aus der drohenden Gefahr; so daß wir freudig sagen können: diese Maiandacht hat jetzt ihre schönste Blüthe erreicht.

Am stillen Abend des 1. Maitages eröffnete der hochwürdigste Bischof diese Andacht, und gab ihr die kirchliche Weihe durch sein väterliches zeitgemäßes Wort, das der greise Oberhirt an die beängstigten Herzen des zahlreich versammelten Volkes sprach. Rührend ermahnte er: „Lasset eure Herzen nicht verwirren.“

Alle Sonn- und Feiertage, wie auch alle Mittwochen werden Predigten gehalten, das trostbedürftige Herz zu erquickern, den wankenden Glauben zu stärken. Schaarenweis strömen die Bewohner der Stadt und Umgebung jeden Abend hin in die einsame Klosterkirche der ehrwürdigen Väter Kapuziner; ehrwürdige Weltpriester und Ordens-

leute ermuntern durch ihr schönes Beispiel zur Andacht und Frömmigkeit, Herren und Bauern, Jünglinge und Knaben, Gesellen und Soldaten in Uniform weihen ihre Ruhestunde dieser schönen Andacht. Besonders das fromme Frauengeschlecht zeigt sich eifrig in dieser Andacht, alles betet wie aus einem Herz und Munde für die Wohlfahrt der streitenden Kirche, für Bekehrung der Sünder, und für das Wohl unseres so gefährlich kranken Vaterlandes.

Anziehend und zur Andacht stimmend ist der kostbar und sinnig gezierte Altar der seligsten Jungfrau, in der Mitte steht das holde Bild Mariens vom Strahlenkranz umgeben, und zahlreiche Leuchter geben ihr in sanfter Abenddämmerung den Glanz der Verklärung.

Diese Maiandacht wirkt auch sehr wohlthätig auf das religiöse und sittliche Leben in den Familien; täglich werden fleißig die hl. Messen besucht, eifriger werden in diesem Monate die heil. Sakramente empfangen, wo manche gute Ermahnungen, heil. Vorsätze und Entschlüsse mit nach Hause genommen werden; die noch unerfahrene Jugend wird durch diese Andacht vor vielen Gefahren und bösen Gelegenheiten bewahrt; oder wo verweilten viele Söhne und Töchter, Handwerker und Dienstmägde an Sonn- und Feierabenden, wenn sie nicht zur Andacht geführt würden? O möchten doch alle Seelsorger und Eltern, denen das Seelenheil ihrer Anvertrauten am Herzen gelegen ist, ihre Untergebenen zu dieser segensreichen Andacht aufmuntern und hinführen!

Aber wie alles Gute so hat auch diese stille Maiandacht ihre Feinde und Spötter; besonders werden jene guten Frauen und Töchter, welche diese Andacht in's Leben riefen, welche dieselbe heute noch mit schöner Selbstaufopferung, mit großer Mühe und Kostenaufwand erhalten, schief und bitter beurtheilt und verdächtigt. O das haben diese guten Seelen nicht verdient! Doch sie wollen es ja nicht besser haben als ihr Lehrmeister Jesus Christus.

Möge diese Andacht das religiöse Leben unseres Volkes, das noch nicht ganz erstorben ist, auf's neue beleben und befestigen, möge sie ein Hoffnungstern für unser armes, bedrängtes Solothurn werden! Ja sie wird es; denn das Gebet wird erhört werden. Und ihr, geliebte Brüder und Schwestern der kathol. Schweiz, die ihr mit Wehmuth auf das Solothurner Volk hinschauet, vergesst uns nie in eurem frommen Gebet; euch hat ja das hl. Gebet gerettet, auch uns wird es retten und einer bessern Zukunft entgegenführen, wenn wir einmal unsere harten Prüfungstage werden durchgemacht haben. Maria unser Trost im Leiden!

Tessin. Der Gr. Rath hat die Handlungsweise des Staatsrathes gegen das Seminar bei Pollegio genehmigt und einen Kredit ausgesetzt, um die Anstalt auf Staatskosten fortzusetzen. Also kostete die Anstalt den Staat bisher

nichts, die Einkünfte liegen in der Hand des Erzbischofs, sie war kirchliche Anstalt, nicht Staatsanstalt. Der Staat hat somit eigentlich nur eine kirchliche Anstalt zerstört, um eine staatliche an dessen Stelle zu setzen. Wie diese floriren werde, wollen wir erfahren.

St. Gallen. In Rorschach hat man die in größeren katholischen Städten des Auslandes und auch in der Schweiz (Luzern, Freiburg, Solothurn) eingeführte sogenannte „Mairandacht“ dies Jahr auch begonnen. Diese wird bei sehr zahlreicher Theilnahme des frommen Publikums in der hiesigen Frauenklosterkirche erhebend und feierlich begangen. Unser hochw. apostolische Vikar selbst hat dabei am Auffahrtsfeste daselbst zu großer Erbauung funktioniert.

Appenzell A. Rh. Die „Appenzellerzeitung“ klagt über die immer noch große Zahl der Ehescheidungen im Lande. Letztes Jahr gelangten 59 Fälle an die Beurtheilung des Ehegerichtes. In 22 Fällen wurde ganze, in 11 Fällen halbe Scheidung ausgesprochen. 10 Begehren wurden zurückgewiesen, theils zur Vereinigung, theils zu separatem Leben. 14 Wiederverheirathungsgesuchen wurde entprochen; in 2 Fällen folgte Abweisung. Alle angeführten Fälle zeigen, daß kein Ehescheidungsbegehren über dem Alter von 36 Jahren erfolgte.

† **Aargau.** Bezirk Laufenburg. Der radikale Pfarrer in K., der sein Haus mit den Bildnissen der aargauischen Klosterstürmer ausgeschmückt hat, um sich höhern Orts beliebt zu machen, sagte bei einer Konferenz ohne alle Scheu: „Ich frage dem Bischof nichts darnach, der Bischof hat mir nichts zu befehlen.“ Auf solche Weise führt dieser bei Konferenzen das Wort und wirft mit Jesuitismus um sich. Daß er etwas zu leisten im Stande sei, hat er bis dahin noch nicht gezeigt, denn er hat auch noch nicht die mindeste Arbeit bei Konferenzen geliefert. Wie der Hirt so seine Heerde. Diese hat die Klosterparamente nicht bloß mit aller Gier angenommen, sondern auch sogleich die Geldborden eines alten Chormantels an einen badischen Rongeaner Goldarbeiter verschachert, damit mit diesem Gold die Monstranz neu vergoldet werden könne. Das wird Gott eine angenehme Gabe und erbaulich für die Gläubigen sein, eine solche Monstranz aus solchem Gold zu haben! Natürlich wenn der Hirt „dem Bischof nichts darnach fragt“, wie sollte vom Gemeinderath sich erwarten lassen, daß er auf die Protestation des hochw. Bischofs achten werde. Wohin soll es aber kommen, wenn solche Dinge ungeahndet hingehen dürfen?

Waadt. Am 19. d. hat der Gr. Rath Frossard's Antrag verworfen, welcher volle Religionsfreiheit aussprechen wollte, dem Staatsrathe dagegen seine unbedingte Vollmachten auf zwei Jahre wieder bestätigt. Der radikale Gr. Rath liebt also die religiöse Freiheit nicht!

Oesterreich. Laut der Augsb. Postztg. sind 1400 nicht-unirten Griechen auf den Gütern des Grafen Casimir Bathany zur kathol. Kirche übergegangen, in Walkomy sind 700, in Egres 257, in Micklos 500 zur katholischen Kirche übergetreten; dagegen sollen in Galizien Uebertritte zur russisch-griechischen Kirche vorkommen, der Adel daselbst überhaupt ziemliche Liebe für Rußland zeigen. — Nach der Neuen Sion zählt der Jesuitenorden in der österreichischen Provinz (im fast ganzen Reich) 126 Priester, 106 Scholastiker und 99 Brüder.

— **Tyrol.** Zu den erfreulichen Erscheinungen unserer Zeit gehört unstreitig auch diese, daß die geistlichen Uebungen (Volkserzittien oder Missionen) nicht bloß im Allgemeinen Anklang finden, sondern auch bei solchen Gemeinden eingeführt werden, welche nur aus verirrtten, tief gesunkenen Menschen bestehen. Ein derartige Gemeinde ist jene, welche sich im Provinzial-Zwangsarbeitshause zu Schwaz befindet. Das erwähnte Haus ist eine Anstalt, welche die wichtige Aufgabe hat, sowohl die Provinz vor dem verderblichen Einflusse entarteter und verworfener Menschen zu bewahren, als diese selbst zu bessern Gesinnungen und zur Ordnung zu bringen. Es gereicht nun den hohen, sowohl geistlichen als Civilbehörden des Landes zur Ehre, daß Hochdieselben, wie voriges Jahr dem Provinzial-Strafarbeitshause zu Innsbruck, eben so auch heuer dem Provinzial-Zwangsarbeitshause in Schwaz die Wohlthat der geistlichen Uebungen durch die hochwürdigen Väter der Redemptoristenkongregation und einen Priester des Servitenordens aus Innsbruck zu Theil werden ließen. Dieselben begannen am 21. April, und dauerten bis zum 29. unter der Leitung des hochw. P. Direktors der genannten Kongregation. Sämmtliche Missionspriester boten Alles auf, um ihrem schönen Zwecke zu entsprechen, was ihnen auch in hohem Grade gelungen ist. Schon nach den ersten Predigten konnte man eine andere, bessere Stimmung unter den Zwänglingen bemerken. Sie waren stiller geworden, in sich gekehrt, schienen über ihren Seelenzustand beunruhigt, und gaben zu erkennen, daß sie nun ernstlich an ihrer Besserung arbeiten wollten. Alle daselbst Verwahrten, mit Ausnahme zweier Individuen, welche an Geistesverwirrung leiden, empfingen aus eigenem Antriebe und zur größten Rührung und Erbauung der Anwesenden die heiligen Sakramente, und waren über das ihnen zu Theil gewordene geistliche Glück so vergnügt, daß sie, zuerst die Abtheilung der Weiber, dann auch die der Männer bald nach der Abreise der hochw. Patres aus eigenen Beiträgen an zwei verschiedenen Tagen ein feierliches Amt zur Ehre der Mutter Gottes, und um sich ihrem fernern Schutze zu empfehlen, halten ließen. Auf diese Art scheint man endlich der Lösung jener in unsern Zeiten so vielfach bespro-

chenen Frage näher gekommen zu sein, wie man nämlich solche von Jugend an verirrte und tief gesunkene Menschen auf eine wirksame und dauerhafte Weise bessern könne, nämlich, wenn diese geistliche Uebungen von Zeit zu Zeit erneuert werden, um dadurch dem der menschlichen Natur so eigenen Erkalten im Guten entgegen zu arbeiten. (K. Bl.)

Frankreich. Aus der Rechtfertigungsschrift des demissionirten Bischofs von Algier, Msgr. Dupuch, erfährt man, daß die Regierung ihn nicht bloß ohne Unterstützung gelassen, sondern ihm derartige Hindernisse in den Weg gelegt hat, daß sie die kathol. Priester hinderte, Muselmänner zum Christenthum hinüberzuführen, den Priestern verbot arabisch zu lernen, damit sie keinen Einfluß auf die Einwohner gewinnen.

Preußen. Hier tritt das Mennoniten- oder Baptistenwesen mehr hervor. Der Sektenprediger Kupferstecher Lehmann hat sich vom Hamburger Onkeln ordiniren lassen und in Stettin einen Maurergesellen ordinirt. — Das kath. Gymnasium in Posen ist in Folge des Polenaufstandes aufgehoben worden, weil sich revolutionäre Elemente gezeigt. Die Revolutionsgymnasiasten haben Robespierre als ihren „Kraftmann“ verehrt, dabei sich durch Irreligiosität, Eitellosigkeit und Unwissenheit auszeichnet. — Kaum haben die öffentlichen Blätter die Ausöhnung Czarski mit Ronge und Theiner gemeldet, so veröffentlicht Czarski wieder ein Ausschließungsschreiben, worin er erklärt, er werde vom positiven Christenthum nicht ablassen; wenn auch Ronge und Andere im Labyrinth menschlichen Wissens ihre Ruhe suchen, so werde er sich den Irrenden nicht anschließen. — Der König hat die Errichtung eines Waisenhauses in Berlin zum Andenken an Pestalozzi verboten, weil sich bei der Pestalozzifeier ein schlimmer Geist kundgegeben habe.

— Münster. So wäre denn nun die Streitigkeit zwischen der bischöflichen und der Staatsbehörde wegen Anstellung der Elementarschullehrer noch einmal wieder aus der Welt geschafft und zwar durch eine sehr weise Maßregel, die in einer am 18. April hier eingelaufenen Kabinettsordre dahin bestimmt, daß dem Bischof bei Besetzung der Stellen das Veto und die Missio canonica zustehe. — Die Kabinettsordre ist noch nicht veröffentlicht worden. Inzwischen hat das hier erscheinende und vom Generalvikariat empfohlene „Monatsblatt für katholisches Unterrichts- und Erziehungswesen“ in einem Artikel über die rechtliche Lage des Münster'schen Konfliktes die hiebei zur Sprache kommenden Prinzipien und rechtlichen Grundlagen in folgende Punkte zusammengefaßt: „1) Das religiöse Lehramt ist eines der wesentlichsten Attribute des bischöflichen Amtes. Wo der Bischof dasselbe aufgibt, hört er auf, Bischof zu sein, so wie der Staat aufhören würde, ein Staat zu sein, wenn er die Vertheidigung seiner Grenzen nach Außen und

die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe im Innern aufgäbe. 2) Der Bischof hat die Pflicht, das Lehramt unabhängig von dem Einflusse des Staats auszuüben. 3) Wer sich, ohne von ihm die Sendung erhalten zu haben, ins religiöse Lehramt eindrängt, kann von einer katholischen Gemeinde als katholischer Lehrer nicht anerkannt werden. 4) Dieses Verhältniß der katholischen Kirche zum Staate ist in Deutschland immer geltend gewesen, und namentlich sind auch die Lehrer an den Pfarrschulen stets als Kirchenbeamte angesehen worden. 5) Derselbe Rechtszustand ist, insbesondere der Landesregierung gegenüber, durch den westphälischen Frieden auf's neue garantirt worden. 6) Nicht minder ist dieses durch den Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803, durch welchen viele katholische Länder unter protestantische Fürsten kamen, geschehen. 7) In Betreff der Kirchen- und Schulverwaltung blieb deshalb die alte Verfassung bestehen, und kein Landesherr hatte das Recht, daran etwas zu ändern. 8) Die Anstellung der Schullehrer stand im Fürstbisthum Münster dem Bischofe zu. In seinem Namen übten die Archidiaconen dieses Recht aus, und es fiel nach dem Erlöschen der Archidiaconate an den Bischof zurück. 9) Hiemit steht die preussische Gesetzgebung und namentlich das allgemeine Landrecht im Einklange, indem dasselbe im Allgemeinen den bestehenden Rechtszustand geschützt haben will, die Anstellung der Schullehrer insbesondere aber Demjenigen beläßt, dem sie herkömmlich zusteht, und dieselbe für den Staat nur in seiner Eigenschaft als Gutsherr in Anspruch nimmt. 10) Die französische Zwischenregierung konnte hierin keine Aenderung machen, weil auch sie rechtlich an die Bestimmung des Reichsdeputationschlusses gebunden war, und hat keine Aenderung darin gemacht, weil die französische Schulgesetzgebung hier nicht eingeführt ist. 11) Auch in der Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 wird der gesetz- und verfassungsmäßige Einfluß der katholischen Bischöfe auf das katholische Kirchen- und Schulwesen ausdrücklich bestätigt, der Regierung aber nur die Besetzung der Geistlichen- und Schullehrerstellen landesherrlichen Patronats zugesprochen. 12) In der Entscheidung, welche zur Beseitigung früherer Differenzen mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs am 23. Juni 1821 erlassen wurde, wird für den Staat nur das frühere Patronatrecht der aufgehobenen Stifte und Klöster in Anspruch genommen, im übrigen aber dem Bischofe die kanonische Verleihung der Schulstellen, wie der Geistlichen- und Küsterstellen überlassen. 13) Noch in dem neuesten Gesetze über Schulangelegenheiten, nämlich in der am 11. Dezember vorigen Jahres sanktionirten Schulordnung für die Provinz Preußen wird in Betreff der Anstellung der Schullehrer nur auf das Hergebrachte verwiesen. 14) In Uebereinstimmung mit allem diesem steht das

Ministerialreskript vom 22. März 1827, welches für die ganze Monarchie die Verwaltungsnorm feststellt, die beobachtet werden soll, da wo den katholischen Bischöfen die Anstellung der Schullehrer observanzgemäß zusteht.“

— Koblenz. Vor längerer Zeit hat sich hier ein Verein gebildet, der sich zum Geschäft gemacht hat, braven armen katholischen Knaben sowohl während ihres Schulbesuches durch Reichung der nöthigen Kleider, Schulbücher und Gewährung höheren Unterrichts, sobald sie Talent zeigen, als auch namentlich dadurch zu helfen, daß man sie nach beendigter Schulzeit zur Erlernung eines Handwerkes bei braven Handwerkern in die Lehre bringt und ihnen auch noch außer der Zahlung des Lehrgeldes die nöthigen Kleider reicht, überhaupt für ihr späteres Fortkommen sorgt. So löblich und von so wohlthätigen Folgen auch ein solches Streben namentlich bei dem täglich umsichgreifenden Pauperismus ist, so sind doch jetzt 9 Monate verflossen, seitdem man hier der Regierung die Statuten des Vereins zur Genehmigung eingereicht hat, ohne daß bis heute eine Entscheidung darauf erfolgt wäre. Daß man natürlich nur zu geneigt ist, den Grund der Verzögerung in der nicht allzu freundlichen Gesinnung gewisser Leute gegen katholische Interessen zu suchen, liegt klar am Tage. — Der hochw. Herr Erzbischof Hiliani von Damaskus hat uns am 28. April Morgens um 6 Uhr mit dem Moseldampfsboote verlassen und begibt sich nach Trier. Auch bei dieser Gelegenheit der Anwesenheit des fremden Prälaten in unserer Stadt ließen es sich die Katholiken angelegen sein, ihre hohe Verehrung gegen ihre Kirche und deren Würdeträger an den Tag zu legen und der Herr Erzbischof ward überall, wo er erschien, mit großer Feier empfangen. Zur Kirche und von derselben, wo er am Sonntage in der zu unserer Liebfrauen und am Montage zum heil. Kastor hier das Mesopfer darbrachte, geleiteten ihn stets im Festzuge die Zünfte und Bruderschaften mit ihren Fahnen und die Kirchen waren immer überfüllt von Gläubigen. Gestern Abend um 6 Uhr verrichtete er noch einmal in der erstgenannten Kirche sein Gebet und erteilte darauf zum Abschiede der Gemeinde den heil. Segen mit dem Sanktissimo. Wie man hört, sind ihm hier an 400 Thaler milde Spenden für seine nothleidende Heerde zugeflossen. In Paris hat der Prälat schon bei Louis Philippe eine Audienz gehabt, der ihm auch seine Verwendung für die syrischen Christen bei der Pforte zugesagt haben soll, doch muß man abwarten, ob diese Zusicherung mehr Bedeutung als bloße Worte habe. Mit dem Herrn Erzbischof fuhr auf demselben Dampfboote Ge. Excell. der kommandirende General Herr von Thile nach Trier ab. Welche Gedanken mögen in

diesem Militärchef aufsteigen, wenn er sieht, wie vor diesem fremden von Hause durch die Ungläubigen vertriebenen, hier ganz unbekanntem Kirchenfürsten überall das katholische Volk in langen Reihen mit entblößtem Haupte auf die Kniee fällt, und dessen Segen empfängt.

Württemberg. Herr Elsner in Stuttgart redigirt die „schwäbische“ Zeitung so, daß er Feindseligkeiten gegen den Katholizismus bei Seite läßt, wahrhaft unparteiisch. Schon wird er deshalb als ein Jesuit und geheimer Katholik ausgegeben.

Türkei. Die Neigungen zur Willkürherrschaft und die Lust, besonders die Christen zu drücken und zu tyrannisiren, bricht ungescheut bald da bald dort stets neu wieder hervor. Noch sind die an den Christen am Libanon verübten Gräueltaten im frischen Gedächtniß, und schon hört man von neuen harten Bedrückungen der Christen in Albanien. Der dortige Gouverneur, Selim Pascha, hat in der Gegend von Skopia und Janina mehrere hundert Christen auf alle mögliche Art gepeinigt, geprügelt, gefoltert, gezwickt, an den Füßen aufgehängt, und was all dergleichen sinnreiche türkische Martermethoden mehr sind. Sir Stratford Canning und Hr. v. Bourqueney haben deshalb Schritte bei der Pforte gethan, in Folge deren Selim Pascha abgesetzt und den Christen Erleichterungen zu Theil wurden.

Literarische Anzeigen.

Bei Gebr. Häber ist zu haben:

Die
heilige Firmung,
eine
kleine Festgabe
für
Firmlinge und Firmpathen.
Preis 6 fr.

Geibt, K. S., katholisches Lehr- u. Gebetbuch. 13te, verb. Originalausgabe. 8. I. Ausg. mit 1 Stahlst. 48 fr. — II. Ausg. mit Titel in Farbendruck u. 6 Stahlst. 1 fl. 24 fr. — III. Ausg. mit Titel u. 6 Gebeten u. Lehren in Farbendruck u. 6 Stahlst. 2 fl. 36 fr. — IV. Ausg. mit Titel und 12 Gebeten u. Lehren in Farbendruck u. 6 Stahlst. 3 fl. 48 fr.

Weichselbaumer, C., Erzählungen für die gebildete Jugend. 1. Bd. Mit 1 Stahlst. 8. geh. 54 fr. (Ents.: Die Sclavin. — Der Königssohn. — Der Ritter und die Eidechse. — Der Kanonenfresser. — Der Ameisenkönig. — Der wandernde Engel. — Der Schuster. — Die Brüder. — Der Graf von Northumberland. — Immer gerade aus, nicht rechts, nicht links.)